

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 11. Dezember 2025

Dossier Nr. 11971, «10vor10» vom 10. November 2025 – «Horizon Europe – Schweiz beim Forschungsprogramm wieder dabei»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Mail vom 12. November 2025, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/10-vor-10-vom-10-11-2025?urn=urn:srf:video:af844d03-c227-4c74-9a95-5bea425fd670>

«Sehr geehrter Herr Ombudsmann

Hiermit reiche ich eine Beanstandung gegen die Sendung 10vor10 vom 10. November 2025 ein. Der Beitrag behandelte das Thema der Schweizer Beteiligung am EU-Forschungsprogramm «Horizon Europe».

Nach meiner Einschätzung war der Beitrag nicht ausgewogen und mangelhaft sachgerecht, da er die Thematik einseitig aus Sicht der EU und der Schweizer Abhängigkeit darstellte. Es entstand der Eindruck, die Schweiz sei in hohem Mass auf das Programm angewiesen, ohne dass alternative Perspektiven angemessen beleuchtet wurden.

Konkret beanstende ich:

- *Der Beitrag stellte die Teilnahme an «Horizon Europe» als zwingend notwendig dar, ohne darauf einzugehen, dass auch Nicht-EU-Staaten (z. B. Grossbritannien) über hervorragende Forschungsstrukturen verfügen.*
- *Es wurde nicht thematisiert, dass Kooperationen auch ausserhalb Europas, etwa mit den USA, Indien oder China, möglich und teilweise bereits erfolgreich sind.*
- *Dadurch fehlte eine differenzierte Einordnung der Forschungslandschaft und der Handlungsspielräume der Schweiz.*

Aus meiner Sicht hätte eine sachgerechte und neutrale Berichterstattung verlangt, dass diese Alternativen zumindest kurz erwähnt oder mit Expertenstimmen ergänzt werden. Stattdessen vermittelte die Sendung den Eindruck, die Schweiz müsse sich politisch den EU-Forderungen im Rahmen der bilateralen Verhandlungen beugen, um weiterhin an «Horizon» teilnehmen zu können.

Ich ersuche die Ombudsstelle, diese Darstellung zu prüfen und mir eine Stellungnahme von SRF sowie eine Beurteilung Ihrer Stelle zukommen zu lassen.»

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

Erlauben Sie uns zunächst zwei Vorbemerkungen: Erstens setzt sich die Ombudsstelle aus einer Frau und einem Mann zusammen. Zweitens hält Art. 93 des Radio- und Fernsehgesetzes nicht abschliessend fest, wie die Ombudsstelle Beanstandungen zu behandeln hat. So heisst es im besagten Artikel: «....Dabei kann sie *insbesondere...*». Das heisst, die Einholung einer redaktionellen Stellungnahme ist nicht zwingend.

Da die Ombudsstelle der Meinung ist, dass die Redaktion sich auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren sollte, nämlich auf das Produzieren qualitativ guter Beiträge, behandelt sie Fälle, bei denen offensichtlich keine Verletzung von Art. 4 oder 5 des RTVG vorliegt, ohne Einholung einer redaktionellen Stellungnahme.

Anlass für den «10vor10»-Bericht war die Unterzeichnung des bilateralen Abkommens zwischen der EU und der Schweiz. Am 10. November folgte die Unterzeichnung in Anwesenheit von EU-Kommissarin Ekaterina Sachariewa und Bundesrat Guy Parmelin. Das bilaterale Abkommen ermöglicht der Schweiz rückwirkend per 1. Januar 2025 die Teilnahme am europäischen Forschungsprogramm «Horizon Europe». Fokus des Berichts war also nicht die grundsätzliche Möglichkeit der Schweiz, sich an Forschungskooperationen zu beteiligen. Es ging anlässlich der Unterzeichnung spezifisch um das Forschungsabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Deshalb war es auch nicht nötig, auf Alternativen einzugehen.

Anders als der Beanstander schreibt, wurde auch nicht gesagt, dass die Teilnahme «zwingend notwendig» sei. Allerdings handelt es sich beim Rahmenforschungsprogramm um das weltgrösste Forschungsförderungsprogramm dieser Art, was im Bericht auch erwähnt wurde. Es handelt sich dabei um hoch strukturierte Förderprogramme über Milliarden Euro,

während andere internationale Kooperationen oft projektbezogen und mit kleineren Summen dotiert sind.

Die Vollassoziiierung an Horizon Europe hebt das Ansehen der Schweiz als führenden Forschungs- und Innovationsstandort und steigert ihre internationale Sichtbarkeit. Zudem macht sie die Schweiz für Spitzenforschende und Talente aus aller Welt attraktiver, da ihnen Zugang zu den renommierten ERC-Fördermitteln sowie den Netzwerken und Ressourcen von Horizon Europe eröffnet wird.

Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt nicht vor.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz